

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2930/2023

### 09. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Städtebaulicher Wettbewerb Fliegerhorst - Auslobungstext			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	30.01.2023	
Verfasser	Kripigans-Noisser, Nadja	Zuständiges Amt	PGF	
Sachgebiet	Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss	Vorberatung	07.03.2023	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	28.03.2023	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Entwurf Auslobungstext Anlage 2: Stellungnahmen der Nachbarkommunen Anlage 3: Stellungnahmen der ÖDP Anlage 4: Stellungnahme Verkehrsforum Fürstenfeldbruck
----------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den vorgestellten Auslobungstext als Grundlage für den Städtebaulichen Wettbewerb Fliegerhorst zu verwenden und die weiteren Schritte zur Auslobung einzuleiten.
2. Die im Auslobungstext vorgeschlagene Jury soll zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen werden. Sollten einzelne Jurymitglieder der Einladung nicht folgen können, kann das mit dem Wettbewerbsmanagement beauftragte Büro bgsM Stadtplaner und Architekten adäquate Vertreter vorschlagen und zur Teilnahme einladen.

Referent/in		Stockinger / FW	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			keine	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## **Sachvortrag:**

Mit dieser Beschlussvorlage legt die Verwaltung eine finalisierte Version des Auslobungstextes für den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb Fliegerhorst vor.

Bereits am 02.02.2022 wurde dem Konversionsausschuss ein erster Entwurf des Auslobungstextes vorgelegt. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Stellungnahmen eingeholt, die nun Eingang in den Beschlusstext gefunden haben. Ebenfalls im Laufe des vergangenen Jahres wurde eine umfangreiche Bürgerbeteiligung durchgeführt. Das daraus entstandene Bürger:innenprotokoll, das bereits im Konversionsausschuss vom 30.11.22 vorgestellt wurde, wird dem Auslobungstext als Anhang beigelegt. Weiter werden dem Auslobungstext diverse Gutachten als Anhang beigelegt.

Wie in der Sitzung des Konversionsausschusses am 30.11.22 dargelegt, hat sich die Stadt Fürstenfeldbruck, begleitet durch die Kommunikationsberatung Hendricks & Schwartz im vergangenen Jahr intensiv um einen Dialog mit den Nachbarkommunen bemüht. Als Ergebnis dieses Prozesses haben die Gemeinden Maisach und Emmerring sowie die Stadt Olching jeweils eine Stellungnahme zum städtebaulichen Wettbewerb abgegeben (s. Anlage 2). Aus diesen Stellungnahmen resultiert eine Erweiterung des Betrachtungsraumes im Wettbewerb auf die an die Gemarkung der Stadt Fürstenfeldbruck angrenzenden Flächen. Alle Kommunen können sich eine Entwicklung dieser Flächen mittel- bis langfristig vorstellen. Daher ist es sinnvoll, bereits im Wettbewerb diese Entwicklungsflächen auf Ebene der Strukturplanung zu betrachten und einzubeziehen. Auf Ebene der Schwarz-Grün-Planung im Maßstab 1:5000 sollen im Wettbewerb erste flächenhafte Entwicklungsideen mit Aussagen zu möglichen Bauflächen, prägenden Grünstrukturen und zur Haupteerschließung getroffen werden. Auf dieser Planungsgrundlage können die Kommunen dann jeweils zum gegebenen Zeitpunkt eine eigene Entwicklung anstoßen. Denkbar ist auch, dass es im Rahmen der Vertiefung der Planungen zu Kooperationen mit den Nachbarkommunen kommt, die zu einer gemeinsamen Entwicklung der Flächen führt.

Neben den Flächenvorstellungen haben die Nachbarkommunen auch Einschätzungen zum Auslobungstext und konkrete Hinweise für Entwicklungen auf ihrem Gemeindegebiet gegeben. Diese Hinweise betreffen hauptsächlich die verkehrliche Erschließung und wurden an den entsprechenden Stellen im Auslobungstext eingearbeitet. Alle genannten Belange der Nachbarkommunen können in diesem Stadium der Planung jedoch noch nicht berücksichtigt werden, dies kann erst angemessen in den nachfolgenden Planungsschritten geschehen. Es bedarf daher weiterhin eines stetigen Dialoges mit allen Nachbarkommunen um sich auch zukünftig über die Fragen der Verkehrsplanung zu verständigen und die berechtigten Interessen der Nachbarkommunen angemessen zu berücksichtigen. Vertiefte verkehrliche Lösungen werden parallel mit der Erarbeitung der Rahmenplanung und der anschließenden Bauleitplanung entwickelt und abgestimmt.

In den Auslobungstext Eingang gefunden hat auch das Vorhaben zur Entwicklung eines Technologiecampus auf den heute von BMW genutzten Flächen an der nordöstlichen Stadtgrenze Fürstenfeldbrucks zu Maisach. Die Planungen seitens des Vorhabenträgers sollen im Wettbewerb Berücksichtigung finden. Übergeordnete Planung wie Grünstrukturen, verkehrliche Erschließung und gestalterische Einbeziehung in das gesamte Fliegerhorstareal sollen im Wettbewerb gelöst werden und in Anschluss an den Vorhabenträger zurückgespiegelt werden.

Ebenfalls ergänzt wurden gemäß Beschluss des Konversionsausschusses vom 30.11.22 die Textbausteine, die die CIMA Beratung + Management GmbH im Rahmen der Erarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes mit integriertem Einzelhandelskonzept erarbeitet hat.

Die bis zum November 2022 bei der Stadtverwaltung eingegangenen Stellungnahmen wurden in das Bürger:innenprotokoll aufgenommen. Seitdem haben die Stadtverwaltung zwei weitere Stellungnahmen erreicht. Nach der Diskussion um die Gelegenheit zur Stellungnahme in der Sitzung des Konversionsausschuss vom 30.11.22 bekamen die Fraktionen die Gelegenheit bis Ende Dezember 2022 Stellungnahmen einzureichen. Von dieser Möglichkeit machte die ÖDP-Fraktion Gebrauch. Zusätzlich wurde eine Stellungnahme des Verkehrsforums Fürstenfeldbruck eingereicht (s. Anlagen).

Die Stellungnahme der ÖDP-Fraktion wurde soweit möglich berücksichtigt. Die Stellungnahme des Verkehrsforums befasst sich mit einer grundsätzlichen Überlegung für eine übergeordnete S-Bahn-Anbindung des Fliegerhorstgebietes. Am 30.11.21 wurde ein Grundsatzbeschluss für den Verkehrsentwicklungsplan gefasst. In diesem abgestimmten Grundkonzept wurden die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen. Das Leitziel zur Entwicklung des Fliegerhorstes bzw. die daraus abgeleiteten Maßnahmen wurden als Leitplanken für dessen Entwicklung beschlossen. Der Bau einer neuen S-Bahn-Strecke mit zusätzlichen Haltepunkt ist nicht Inhalt des VEP. Daher hat die Verwaltung den Gedanken des Verkehrsforums nicht aufgegriffen und in das Planungsprogramm des Wettbewerbes aufgenommen. Für eine derart umfassende Änderung der bisherigen Strategie zur Verkehrsplanung müssten zunächst mehrheitlich Grundsatzbeschlüsse in den Gremien des Stadtrates gefasst werden.